

Was wir fördern

Die Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn unterstützt die Durchführung von Kunstausstellungen in der Stadt Bonn. Außerdem erwirbt die Stiftung Werke der bildenden Kunst, die in Bonner Museen und anderen Einrichtungen ausgestellt werden. Die Kunstwerke werden als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Was wir nicht fördern

Im Allgemeinen unterstützen wir nicht:

- Kunst und Kultur, die nicht der bildenden Kunst zuzurechnen ist
- Künstlerinnen und Künstler
- Publikationen, die nicht im Zusammenhang mit einem geförderten Projekt stehen
- Laufende Betriebs- und Verwaltungskosten
- Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand
- Projekte außerhalb des Stadtgebiets der Bundesstadt Bonn

Förderung von Kunstausstellungen

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Der Antragsteller muss vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Bitte Kopie des Körperschaftsteuer-Freistellungs-bescheides und der Satzung beilegen.
- Der Antragsteller muss seinen Sitz in Bonn haben.

Wie können Sie eine Förderung beantragen?

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen für Fördermittel vollständig und gut lesbar aus. Beschreiben Sie Ihr Projekt auf maximal vier Seiten. Sie können auch illustrierendes Material beilegen. Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, Ihre Bewerbung zu strukturieren:

- Welche Ausstellung haben Sie geplant?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der Ausstellung? Wen möchten Sie hiermit erreichen? Mit wie vielen Besuchern rechnen Sie?
- Wie ist der Zeitplan für Ihre Ausstellung?
- Welche Eigenleistungen erbringt Ihre Organisation/Initiative? Wer engagiert sich ehrenamtlich?
- Wie planen Sie die Finanzierung des Projektes? Bitte reichen Sie uns einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan ein, aus dem auch der Anteil der Eigenmittel ersichtlich wird. Welche anderen Fördermittel haben Sie beantragt?
- Welche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben Sie geplant? Wie möchten Sie auf die Förderung durch die Stiftung hinweisen?

Bewerbungsfristen:

- Anträge müssen mindestens ein halbes Jahr vor dem Beginn der geplanten Ausstellung eingereicht werden.
- **Bewerbungsfristen: 28. Februar, 30. September**

2. Ankauf von Kunstwerken

Wer kann den Ankauf eines Kunstwerkes beantragen?

- Antragsteller können Bonner Museen und Institutionen sein, in denen das Kunstwerk ausgestellt werden soll. Das Kunstwerk muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht
- und als Dauerleihgabe der Stiftung gekennzeichnet werden.

Ein Künstler selbst kann keinen Antrag stellen.

- Der Antragsteller muss vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Bitte Kopie des Körperschaftsteuer-Freistellungs-Bescheides und der Satzung beilegen.

Wie können Sie den Ankauf eines Kunstwerkes beantragen?

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen vollständig und gut lesbar aus. Beschreiben Sie das Kunstwerk auf maximal vier Seiten und legen Sie die Gründe die Anschaffung dar. Sie können auch illustrierendes Material beilegen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn
Haus der Stiftungen
Frau Nicole Döring, Geschäftsführerin
Budapester Straße 4
53111 Bonn

Kontakt:

Nicole Döring
Telefon 0221 226 52559
Telefax 0221 226 453474
nicole.doering@sparkasse-koelnbonn.de

Maria Cisonna-Loecher
Telefon 0221 226 51059
Telefax 0221 226 453474
maria.cisonna-loecher@sparkasse-koelnbonn.de